

40 Ruten Matten und 2 Sester 20 Ruten Reben. Am 21. April 1829 legte Joseph Pfaff dem Vogt Glaser in Bleichheim die Quittung der Großherzoglichen Domänenverwaltung vor, nach welcher die Loskaufsumme nebst Zinsen bezahlt war.

Diese aufgeführten Höfe gehörten zur Pfarrei Bleichheim, der auf dem Streitberg mit 38 Seelen, auf dem Kürnberg mit 5 Seelen, der Meierhof und zwei Tagelöhnerhäuslein daselbst mit 21 Seelen, dazu das Herbolzheimer Höfle mit 11, die Höfe auf dem Rollberg und Schultisberg mit 11 und 10 Seelen, Bleichheim selbst zählte 442 Einwohner, so berichtet eine Aufstellung vom Jahre 1777.

In der Nähe des Kirnhalter Meierhofs, bei der Kirnhalter Meiermühle und unweit der Mattenmühle liegt der Kastenbuck, bestehend in Wald und Wiesengelände. In diesem Gebiet muß die kleine Siedlung Kastenhofen gewesen sein, die im Jahre 1471 genannt wird als zu Kastenhofen unter Kürnberg gelegen, 1571 ob Kastenhofen, 1625 der waißacker genannt zu Kastenhofen, 1714 zue Kastenhofen und 1746 Bleybacher Matten oder auf dem Gemauer, was wohl auf Mauerreste schließen läßt.

#### *Fron- und Zehntablösung*

Im Jahre 1831 wurden die Fronen und 1833 die Zehnten aufgehoben. Zwischen der Kageneckschen Grundherrschaft und der Gemeinde konnte aber wegen der Entschädigung für die aufgehobenen Herrenfronden keine Einigung erzielt werden, da der Gemeinde die Forderung der Grundherrschaft zu hoch erschien. Folgende Frondienste bestanden gemäß der Erneuerung vom Jahre 1747: die Herbeiführung der erforderlichen Baumaterialien für alle Herrschaftsgebäude in Bleichheim (Schloß, Scheuer, Stallung, Trotte und Keller) und die Hilfsarbeit für die Handwerker, Fuhren und Arbeit an der Mühle, am Mühlwerk, Wasserbau und Ablass, das Führen der Zins-, Zehnt- und eigenen Früchte nach Kenzingen oder Freiburg, das Führen des Weins von der Trotte nach Hause oder Freiburg, das Hagen und Jagen in der Gemeinde- und Lehenwaldung und die Verbringung des erlegten Wildes nach Bleichheim oder Freiburg. Dabei gab es das gebührende Fronbrot bzw. die Verköstigung der Fuhrleute. Das Ablösungskapital sollte nach einer Berechnung vom 16. März 1842 betragen bei der Fron für die Gebäulichkeiten 1500 fl. 36 kr., für die Fuhren 459 fl. 48 kr. und für den Jagddienst 108 fl., Summa 2068 fl. 24 kr. Jahrelang gingen Schreiben hin und her, ja ruhte die Sache, endlich am 31. August 1857 ermäßigte die Grundherrschaft obige Summe auf 1247 fl. 45 kr. Doch auch dieser Betrag schien der Gemeinde zu hoch gegriffen, sie erbot sich, 451 fl. 10 kr. zu übernehmen. Um schließlich zu einem gütlichen Übereinkommen zu gelangen, wurden am 12. August 1865 vom Gemeinderat 700 fl. als Ablösungssumme angeboten, worauf die Grundherrschaft einging. Die Staatskasse bezahlte aber die Hälfte des Betrages.

Für die Zehntablösung der Kageneckschen Grundherrschaft auf der Gemarkung Bleichheim wurde unterm 17. April 1858 ein Staatszuschuß von 2605 fl. 13 kr. gegeben. Die Zehntpflichtigen haben nach einem Übereinkommen vom 20. November 1858 ein Zehntablösungskapital von 8800 fl. binnen drei Monaten bar abzutragen und bis dahin mit 5 % zu verzinsen.